



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
16.08.2019

1. Betreff: Erweiterung der Signalisierung Unionbrücke

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	25.09.2019	öffentlich
1. Gemeinderat	07.10.2019	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht) Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit: Nein Ja

in voller Höhe teilweise 350.000 €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan) MMP – Nr. 79

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 210.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 210.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme

4.000 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen 4.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
16.08.2019

Betreff: Erweiterung der Signalisierung Unionbrücke

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgestellten Planung zur Signalanlage auf der Westseite der Unionbrücke wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit der Signalanlage mit den betroffenen Grundstückseigentümern Gespräche über die mögliche zukünftige Erschließung sowie ggf. erforderlicher Einschränkungen bei der Zu- und Abfahrt zu führen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
16.08.2019

Betreff: Erweiterung der Signalisierung Unionbrücke

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird das Erreichen der im Doppelhaushalt 2018/2019 gesetzten Strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“, vorangetrieben.

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Entwicklung der östlichen Innenstadt mit dem Rée-Carre wurde die Notwendigkeit der Signalisierung des westlichen Knotens zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit festgestellt (u.a. Drucksachen 010/15 und 017/16). Damit einher ging erstens auch die Festlegung auf ein Rechtsabbiegegebot von der Gustav-Rée-Anlage auf die Unionbrücke, ebenfalls aus Gründen der Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz aus der eingeschränkten Nutzbarkeit der Unionbrücke erfolgte zweitens die Festsetzung der eingeschränkten Befahrbarkeit der Gustav-Rée-Anlage in Richtung Unionbrücke ab der Langen Straße (Tonnage- und Höhenbeschränkung).

Die Überarbeitung der Signalprogrammstruktur im Stadtgebiet (Drucksache 017/16) schließt die Signalanlage am Knotenpunkt Unionbrücke/Wilhelmstraße (Ostseite) ein. Sie gibt am bestehenden Knoten die künftige Signalprogrammstruktur vor. Aufgrund der direkten Nähe ist auch eine Koordinierung mit der neuen Anlage am Knotenpunkt Unionbrücke/Gustav-Rée-Anlage/Unionrampe (Westseite) zwingend, so dass sich auch dort die Signalprogrammstruktur unmittelbar aus den Planungen der Koordinierung in der Wilhelmstraße ableitet.

Das Brückenbauwerk wurde im Jahr 2011 aufwändig saniert, um die Restnutzungsdauer bis 2030 zu erhöhen. Schon bei der damaligen Sanierung war klar, dass keine weitere darüber hinausgehende aktive Möglichkeit zur Verlängerung der Restnutzungsdauer besteht. Die seither durchgeführten Bauwerkskontrollen bestätigen im Wesentlichen die Annahme, dass im Jahr 2030 das Ende der Nutzung erreicht sein wird. Deshalb sind alle Maßnahmen, die in direkter konstruktiver Verbindung zum Brückenbauwerk stehen, ebenfalls maximal bis zum Jahr 2030 nutzbar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

134/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
16.08.2019

Betreff: Erweiterung der Signalisierung Unionbrücke

2. Vorstellung der Planung

Die Lichtsignalanlage auf der Westseite wird aus technischer Sicht als Erweiterung der bestehenden Anlage um einen Teilknoten realisiert. Es ergeben sich aus den bisherigen Planungen folgende Besonderheiten:

- Die Ausfahrt aus der Fahrgasse entlang dem Gebäude Unionrampe 6 müsste bei Beibehaltung der bestehenden Verkehrsführung über eine Signalisierung mit eigener Phase erfolgen. Dies ist jedoch aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht möglich, so dass die Erschließung angepasst werden muss, was zu Einschränkungen bei der Ein- und Ausfahrt führen kann. Eine mögliche Variante ist ein vollständiges Unterbinden der Ausfahrt. Eine andere Variante ist die Führung der Anlieger über die südliche Fläche mit elf öffentlichen Kurzzeitstellplätzen, die in die vergrößerte Parkierungsanlage des Rée-Carré in unmittelbarer Nähe verlagert werden (siehe Anlage). Zu den Veränderungen bei der Erschließung müssen Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden.
- Zwei Maste der Signalanlage müssen auf der Unionbrücke montiert werden. Daher können dort nicht die standardisierten Fundamente hergestellt werden. Es sind technische Sonderkonstruktionen notwendig, die zwar anspruchsvoll, aber technisch machbar sind. Allerdings können im Bauwerk nach derzeitigem Kenntnisstand keine Kabel verlegt werden, so dass die neuen Signalmaste über eine Freileitungsanlage oder oberirdisch verlegte Kabel angebunden werden müssen.

Nach derzeitigem Planungsstand ist unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze aus Drucksache 017/16 sowohl eine gute interne Koordinierung zwischen den beiden Teilknoten als auch eine gute Abstimmung mit den Signalanlagen in der Wilhelmstraße möglich. In der Wilhelmstraße wird dies jedoch erst wirksam, wenn dort an allen Signalanlagen das neue Steuerungskonzept umgesetzt ist.

3. Offene Themen und Ausblick

Der Bereich der Unionbrücke ist Bestandteil der Radmaßnahmenachsen 1a und 8. Es ist jedoch unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen, die sich vor allem aus dem Brückenbauwerk ergeben, keine Lösung für den Radverkehr möglich, bei der alle wichtigen Radverkehrsbeziehungen sinnvoll, qualitativ hochwertig und sicher abgebildet werden können. Mit dem anstehenden Ende der Restnutzungsdauer der Unionbrücke ist jedoch absehbar, dass der gesamte Bereich mittelfristig überplant werden muss. Die Neuordnung des Radverkehrs wird dann im Rahmen dieses Planungsprozesses vorgenommen.